

Bitte zurück an

Münchener Verein
Allgemeine Versicherungs-AG
AV-Schaden
80283 München

Schaden-Nr.: _____
Vers.-Vertrags-Nr.: _____
GS/Agentur: _____

Zahlung wird erbeten an:
 Versicherungsnehmer rechnungsstellende Firma
Bankverbindung:
Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?
 nein ja, zu _____ %

- Bitte immer vollständig ausfüllen -

1. Schadenort
Straße/Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

2. Angaben zum Schadenfall
 Es handelt sich um eine Erstmeldung
 Der Schaden wurde bereits
 telefonisch schriftlich per Telefax per Email am _____ gemeldet
Wann ist der Schaden passiert? Datum: _____ Uhrzeit: _____
Wann erhielten Sie vom Schaden Kenntnis? Datum: _____ Uhrzeit: _____

3. Schadenaufstellung
Kostenbelege liegen bei werden nachgereicht

Anzahl	Anlageart / -typ	Fabrikat	Geräte-/ Artikel-Nr.	Anschaffungszeitpunkt	Anschaffungspreis	Schaden- bzw. Reparaturkosten

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt.

Welche Teile der Anlage sind vom Schaden betroffen? _____

Liegen normale Verschleißerscheinungen vor? ja nein
Handelt es sich um eine Störung aufgrund der normalen Beanspruchung der Anlage? ja nein

392 04.00/00 (08.14)

Ihre Sachverhaltsschilderung: (Wie und wodurch ist der Schaden entstanden?)

- *Hinweis: Bitte verweisen Sie nicht auf anderweitige Unterlagen und geben Sie uns eine möglichst umfassende Sachverhaltsschilderung an, damit zeitaufwändige Rückfragen vermieden werden können. (Falls erforderlich, benutzen Sie bitte ein Beiblatt.)*

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert?

(z.B. als Fremdeigentum im Rahmen der Position „Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung)

ja, gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion Einbruchdiebstahl Leitungswasser nein

Gesellschaft:: _____

Versicherungsnummer: _____

4. Spezielle Zusatzfragen

(Bitte nur ausfüllen, soweit für die von Ihnen gemeldete Schadenart erforderlich!)

a) Nur bei Schäden durch Brand, Explosion, Diebstahl, Einbruch und Verkehrsunfällen

Bei welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet? (Anschrift der Polizeidienststelle)

Wann erfolgte die Meldung: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Polizeiliches Aktenzeichen: _____ Az. Staatsanwaltschaft: _____

b) Nur bei Schäden durch betriebsfremde Personen

Wer hat den Schaden verursacht?

Name: _____

Anschrift: _____

Besteht für den Schadenverursacher eine Haftpflichtversicherung? ja nein

Name der Gesellschaft: _____

Anschrift: _____

Versicherungsnummer: _____

5. Wichtige Hinweise für Ihren Versicherungsschutz:

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 WG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Versicherer kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und dem Versicherer die sachgerechte Prüfung zur Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Wir weisen darauf hin, dass wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern. Dies gilt auch für die personenbezogenen Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe und hiermit einverstanden bin.

Die Fragen dieser Schadenanzeige habe ich vollständig und richtig beantwortet. Dies gilt auch für den Fall, dass ich die Schadenanzeige nicht selbst ausgefüllt habe.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Versicherungsnehmers _____